

Aktuell 2018

Beitragsordnung

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Beitragsordnung einen Jahresbeitrag zu entrichten (§ 6 der Satzung). Der Jahresbeitrag ist einmal jährlich zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) zu zahlen.

1. Mitglied (§ 3 Abs. 1 der Satzung):

Auszubildende(r), Studierende(r)	60,00 €
Privatperson, Freiberuflich Tätige(r) ohne Mitarbeiter	120,00 €
Unternehmen, Freiberuflich Tätige(r) mit Mitarbeitern	240,00 €

Krankenhaus, Klinik

mit bis zu 50 Betten	500,00 €
mit 51 bis 500 Betten	1.000,00 €
mit 501 bis 1.000 Betten	1.500,00 €
mit mehr als 1.000 Betten	2.000,00 €

Organisation, Verband, Körperschaft	1.000,00 €
--	------------

2. Ehrenmitglied (§ 3 Abs. 2 der Satzung): beitragsfrei

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.12.2017 zum 1.1.2018 in Kraft. Der volle Jahresbeitrag fällt auch bei unterjährigem Eintritt in den Verein an.